

99031005031000, 99031005031000

Sachkundeprüfung für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische ablegen

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/557887353/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031005031000, 99031005031000
Leistungsbezeichnung I	Sachkundeprüfung für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sachkundenachweis Chemikalien, Inverkehrbringen Chemikalien, Chemikalien-Verbotsverordnung, Gefahrstoffe, Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV, Sachkunde, Abgabe Chemikalien, ChemVerbotsV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemverbotsv_2017/_11.html
Teaser	Für die Abgabe bestimmter Chemikalien, zum Beispiel im Groß- und Einzelhandel, ist ein Sachkundenachweis erforderlich.
Volltext	<p>Für die Abgabe bestimmter Chemikalien, zum Beispiel im Groß- und Einzelhandel, ist ein Sachkundenachweis nach der Chemikalien-Verbotsverordnung erforderlich.</p> <p>Es gibt verschiedene Arten der Sachkunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die umfassende Sachkunde • die eingeschränkte Sachkunde ohne Biozidprodukte beziehungsweise Pflanzenschutzmittel • eingeschränkte Sachkunde für Biozidprodukte beziehungsweise Pflanzenschutzmittel • die eingeschränkte stoffspezifische Sachkunde <p>Die Sachkunde kann durch Ablegen einer Prüfung erworben werden.</p> <p>Die Abnahme einer Sachkundeprüfung kann entweder durch die zuständige Behörde oder durch eine anerkannte Prüfungseinrichtung erfolgen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Identität
Voraussetzungen	
Kosten	<p>- für 1 bis 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer 320 EURO</p> <p>- für jede weitere Teilnehmerin oder jeden weiteren Teilnehmer 20 EURO</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Abnahme einer Sachkundeprüfung kann entweder durch die zuständige Behörde oder durch eine anerkannte Prüfungseinrichtung erfolgen. Die Durchführung der Prüfung orientiert sich an den Regelungen der Bekanntmachung zum Sachkundenachweis gemäß der Chemikalien-Verbotsverordnung und dem „Gemeinsamen Fragenkatalog der Länder für die Sachkundeprüfung nach der Chemikalien-Verbotsverordnung“.</p> <p>https://www.blac.de/documents/gfk-rechtsstand-31102023-version-31012024-aktive-hyperlinks_1710165329.pdf</p> <p>https://www.blac.de/documents/bekanntmachung-sachkundehinweise-banz-at-20012022-b4_1642778880.pdf</p>
Bearbeitungsdauer	Nach Erhalt der Anmeldung zur Sachkundeprüfung, wird ein Termin zur Abnahme der Sachkundeprüfung mit der GAA Göttingen vereinbart.
Frist	Je nach Bedarf werden verschiedene Prüfungstermine pro Jahr von der anerkannten Prüfungseinrichtung angeboten. Beim GAA Göttingen gibt es keine festen Prüfungstermine. Diese werden nach Absprache vereinbart.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) und hat unter anderem die Aufgabe, einen einheitlichen Verwaltungsvollzug vorzubereiten. Sie stellt einen Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung zur

Modul	Sachverhalt
	Verfügung.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV Abnahme</p> <p>Wenn bestimmte gefährliche Stoffe und Gemische, zum Beispiel im Groß- und Einzelhandel, abgegeben werden, muss ein Nachweis der Sachkunde vorliegen.</p> <p>Zuständig: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen (GAA Göttingen)</p>
Ansprechpunkt	<p>Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen (GAA Göttingen) ist die zuständige Behörde für die Abnahme der Sachkundeprüfung und Anerkennung von Einrichtungen zur Durchführung von Prüfungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sachkundeprüfung für die Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische ablegen